



Interpellation Greber Beatrice (SP) und Mitunterzeichnende vom 20. Januar 2014 betreffend "Geschwindigkeitsmessungen: Sie fahren ..."; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation:

"«Geschwindigkeitsmessungen: Sie fahren ...»"

Der Stadt Langenthal ist die Prävention und die Sicherheit der Bevölkerung stets wichtig. Deshalb wurden auch schon mittels flexiblem Gerät Geschwindigkeitsmessungen mit Anzeigen «Sie fahren ...» durchgeführt. Diese gelten als eine Dienstleistung für die Bevölkerung und es folgen keine Bussen. Solche Messungen: «Sie fahren ...» wirken verkehrsberuhigend und sehr präventiv. Sie sensibilisieren die Autofahrer auf ihr bewusstes oder unbewusstes Verhalten.

Leider habe ich seit längerer Zeit diese Geschwindigkeitsmessungen nicht mehr gesehen.

Kleine Schritte zu mehr Sicherheit, wohlwollend und nah beim Bürger können grosse Wirkung haben. Deshalb finde ich es schade, wenn solche Messgeräte nicht im Einsatz sind.

- *Besitzt die Stadt ein Geschwindigkeitsmessgerät mit Anzeige?*
- *Was sind die Kriterien, dass solche Messungen durchgeführt werden?*
- *Spricht etwas gegen einen regelmässigen, abwechselnden, häufigen Einsatz irgendwo in Langenthal?"*

Beatrice Greber und Mitunterzeichnende

2. Beantwortung der Fragen:

- *Besitzt die Stadt ein Geschwindigkeitsmessgerät mit Anzeige?*

Die Stadt Langenthal besitzt seit mehreren Jahren ein derartiges Gerät.

- *Was sind die Kriterien, dass solche Messungen durchgeführt werden?*

Das Gerät wird durch die Mitarbeitenden der Polizeiwerkstatt eingesetzt und unterhalten. Konkrete Kriterien, wie es eingesetzt wird, bestehen keine. Der Einsatz basiert auf folgenden Kriterien:

- Anordnung durch den Polizeiinspektor
- Genereller Auftrag zum Einsatz an das Polizeiinspektorat

Bei seinen Anordnungen wendet der Polizeiinspektor folgende Kriterien an:

- Berücksichtigung von Wünschen aus der Bevölkerung
- Anordnungen im Rahmen der Verkehrsprävention nach Schwerpunktsetzung

In aller Regel wird der Standort des Gerätes nach maximal einer Woche gewechselt. Das Gerät hat nur dann eine präventive Wirkung, wenn es beachtet wird. Erfahrungsgemäss ist dies nach einer längeren Zeitdauer bei einem Grossteil der Verkehrsteilnehmenden nicht mehr der Fall.

- *Spricht etwas gegen einen regelmässigen, abwechselnden, häufigen Einsatz irgendwo in Langenthal?*

Nein. Dieses Bedürfnis wird in weiten Teilen schon heute erfüllt. Die Polizeiwerkstatt ist angewiesen, das Gerät auch ausserhalb der formulierten Anordnungen des Polizeiinspektors einzusetzen. Die Personalknappheit in den letzten Monaten (einer von 2 Mitarbeitenden ist langfristig aus gesundheitlichen Gründen ausgefallen) hat aber dazu geführt, dass diese Aufgabenbereiche nur noch eingeschränkt wahrgenommen werden konnten. Zu erwähnen ist auch, dass das Gerät schweremässig auf Quartierstrassen zum Einsatz kommt. Bei den Strassen mit hohen Verkehrsbelastungen handelt es sich vorwiegend um Kantonsstrassen. Die Sicherstellung der Einhaltung der Fahrgeschwindigkeiten auf diesen Strassen liegt bei den kantonalen Instanzen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Stadt das Gerät nicht auch an Kantonsstrassen einsetzen darf. Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass das Gerät gelegentlich auch an Gemeinden um Langenthal ausgemietet wird.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)



Gemeinderat

Bericht für die Stadtratssitzung am 12. Mai 2014

Traktandum Nr. 6

Hinweis: **Art. 38 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates (Interpellation):**
⁴ *Nach der Beantwortung durch den Gemeinderat erhält die Interpellantin bzw. der Interpellant Gelegenheit zu einer kurzen Stellungnahme und kann erklären, ob sie bzw. er von der erhaltenen Antwort befriedigt sei oder nicht. Eine weitere Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.*

Langenthal, 26. Februar 2014

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Thomas Rufener

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner